

Laibacher Zeitung.

Nº 125.

Montag am 2. Juni

1851.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl.; halbjährig 5 fl. 30 fr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 fr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 fr. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. E. M. Insertate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 fr. für 2 Mal und 40 fr. für 1 Mal einschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1. J. für Insertionsstempel“ noch 10 fr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzuzurechnen.

Amtlicher Theil.

Am 28. Mai 1851 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XL. Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes, und zwar in der deutschen Allein- und alten Doppelausgaben, mit Ausnahme der romanischen, ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 132. Den Erlaß des Handelsministeriums vom 1. Februar 1851, betreffend die Aufhebung des Postfrankirungszwanges zwischen Österreich und dem Königreiche Polen.

Nr. 133. Den Erlaß des Handelsministeriums vom 3. Februar 1851, betreffend die Portosfreiheit des Centralamtes zur Beaufsichtigung der freien Post-Schiffahrt.

Nr. 134. Die Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 29. April 1851, betreffend die Semestralprüfungen der Privatschüler an Gymnasien.

Nr. 135. Den Erlaß des Handelsministeriums vom 10. Mai 1851, womit kundgemacht wird, daß in Folge a. h. Entschließung vom 19. April 1851 die chinesische Handelsflagge in den österr. Häfen als begünstigte Flagge zu behandeln sey.

Nr. 136. Den Erlaß des Handelsministeriums vom 17. Mai 1851, wegen Errichtung von Betriebs-Directionen auf den k. k. Staatseisenbahnen und Bestellung von solchen in Prag, Pesth und Graz.

Nr. 137. Die kaiserliche Verordnung vom 19. Mai 1851, über die Anwendung des §. 34 der neuen Gerichtsverfassung vom 14. Juni 1849.

Nr. 138. Die kaiserliche Verordnung vom 19. Mai 1851, womit die bestehende gesetzliche Bestimmung, wonach ein Richter, welcher mit einer Partei oder ihrem Vertreter im Vertragsverhältnisse der Miethe oder der Pachtung steht, von der Ausübung des Richteramtes in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten dieser Partei ausgeschlossen ist, aufgehoben wird.

Nr. 139. Die kaiserliche Verordnung vom 20. Mai 1851, über das Verfahren bei Bestimmung einer zeitlichen Strafe für jene Verbrechen, welchen die durch die Schwurgerichtshöfe verhängte Todesstrafe nachgesehen wird.

Nr. 140. Den Erlaß des Ministeriums des Innern vom 22. Mai 1851, wodurch den in die k. k. Landes-Gensd'armerie eintretenden Militärcapitulanten die Besteitung der ersten Masse-Einlage aus Eigenem (§. 68 des organischen Gensd'armerie-Gesetzes, Reichsgesetzblatt Nr. XII) nachgesehen wird.

Nr. 141. Die kaiserliche Verordnung vom 23. Mai 1851, wodurch das Verfahren über Anträge auf die außerordentliche Milderung der durch die Schwurgerichtshöfe verhängten Strafen geregelt wird.

Nr. 142. Den Erlaß der Ministerien des Innern, des Kriegswesens und der Finanzen vom 25. Mai 1851, über die Einreichung der Gemeinden in die im §. 28 der a. h. genehmigten Vorschrift über die Einquartierung des Heeres vom 15. Mai 1. J. festgesetzten drei Glassen zur Vergütung eines Offizierzimmers beim Durchzuge.

Nr. 143. Den Erlaß der Ministerien des Innern, des Kriegswesens und der Finanzen vom 25. Mai 1851, über die einstweilige Vergütung und Verpflegung der Militärmannschaft auf dem Durchzuge. —

Wien, den 27. Mai 1851.

Vom k. k. Redactionsbureau des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Vierte öffentliche Verhandlung der zweiten Schwurgerichts-Sitzung in Laibach.

Am 28. Mai 1851.

Den Gegenstand dieser Verhandlung, bei welcher Herr Landesgerichtsrath Schmalz als Vorsitzender, Staatsanwalt Herr Dr. v. Trauenstern, und der Advocat Herr Dr. Rudolph, als Vertheidiger fungirten, bildete die Anklage der k. k. Staatsanwaltschaft gegen Franz Sablitsch wegen Verbrechens des Diebstahls.

Der Sachverhalt ist folgender:

Franz Sablitsch, aus Fiume gebürtig, 29 Jahre alt, ein Weber von Profession, diente in letzterer Zeit als Matrose bei der k. k. Marine, und trat, nachdem er als Realinvalid entlassen wurde, bei der Panoramainhaberin, Katharina Schaaf, als Geschäftsgehilfe in den Dienst. Mit letzterer reiste er durch acht Monate umher, und kam am 20. November 1850 mit ihr und ihrer Tochter in Krainburg an, wo sie im Wirthshause „zum Löwen“ einkehrten und ihre Sachen, darunter einen Koffer, in das für alle zusammen aufgenommene Zimmer übertrugen.

Mutter und Tochter begaben sich alsbald zur Ruhe, nachdem sich erstere vorläufig überzeugte, daß der Koffer wohl versperrt sey, wozu beide einen besonderen Schlüssel besaßen, den am selben Abende die Mutter unter ihren Kopfpolster legte, die Tochter aber in ihrem Kleidersack verwahrte. Sablitsch verblieb noch eine Weile in der Schänkstube, begab sich erst später in das gemeinschaftliche Zimmer zur Ruhe, und brach des anderen Morgens schon um 4 Uhr auf, um angeblich in voraus nach Neumarkt zu gehen.

Bald darauf bemerkten Katharina Schaaf und ihre Tochter den Koffer aufgesperrt, und entdeckten nach näherer Durchsuchung, daß aus demselben ein Bauchgürtel und ein Beutel mit dem Geldinhalt pr. 300 fl. abhanden gekommen seyen. Später gewahrten sie auch den Abgang eines baumwollenen Regenschirmes.

Der Verdacht dieses Diebstahles fiel sogleich auf Franz Sablitsch; er wurde gerichtlich verfolgt und in Triest angehalten.

Der Angeklagte gestand, seiner Dienstfrau die im Koffer befindliche Barschaft, sowie die übrigen Effecten entwendet zu haben, behauptete jedoch, daß der Koffer unversperrt war, und daß die entwendete Barschaft, obgleich solche von ihm nicht durchgezählt wurde, nicht über 200 fl. betragen habe; — um welche Punkte sich auch die Vertheidigung drehte, während die Staatsanwaltschaft ihre Anklage im ganzen Umfange aufrecht erhielt.

Katharina und Mina Schaaf sind wegen ihres entfernten Aufenthaltes zur Verhandlung persönlich nicht erschienen, daher ihre in der Voruntersuchung abgegebenen Aussagen vorgelesen wurden.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Hauptverhandlung wurden hierauf den Geschworenen nachstehende Fragen vorgelegt:

Erste Frage:

Ist der Angeklagte, Franz Sablitsch, schuldig, der Katharina Schaaf in der Nacht vom 20. auf den 21. November 1850 zu Krainburg aus einem versperrten Koffer eine Barschaft von mehr als 25 fl., einen Bauchgürtel im Werthe von 30 fr., einen ledernen Beutel im Werthe von 10 fr., dann einen Regenschirm, mit Baumwollenzeug überzogen, im Werthe von 40 fr., um seines Vortheiles willen und ohne Einwilligung der obgenannten Katharina Schaaf aus ihrem Besitz entwendet zu haben?

Für den Fall der Bejahung der ersten Frage:

Zweite Frage:

Beträgt die Summe des Gestohlenen mit Inbegriff der vorerwähnten Effecten mehr als 300 fl.?

Dritte Frage:

Ist der Bestohlene durch diese Entwendung ein nach ihren Umständen empfindlicher Schade zugefügt worden?

Vierte Frage:

Ist der Diebstahl an versperrtem Behältnisse verübt worden?

Die Geschworenen beantworteten die erste, dritte und vierte Frage einstimmig, die zweite Frage mit zehn gegen zwei Stimmen mit Ja.

In Folge dieses Wahrspruches wurde der Angeklagte, Franz Sablitsch, vom Schwurgerichtshofe des Verbrechens des Diebstahls schuldig erkannt, und zur Strafe des schweren Kerkers in der Dauer von drei Jahren, zum Erzähne des Schadens pr. 301 fl. 10 fr. an Katharina Schaaf, und zur Bezahlung des Strafverfahrens verurtheilt.

Laibach, 29. Mai.

Gestern hatte hier die feierliche Beerdigung des am 26. d. im 89. Lebensjahr verstorbenen Feldwebels Sebastian Glaser, des k. k. Infanterie-Regiments Prinz Hohenlohe-Langenburg Nr. 17, statt.

Dieser würdige Veteran war der älteste Diener im Regimente; er wurde im Jahre 1762 zu Kulsam in Böhmen geboren und diente seit dem 4. Juni 1792, mithin in Allem 58 Jahre, 11 Monate und 22 Tage, in welcher Zeit er die Feldzüge 1792, 1793, 1794, 1795, 1796, 1797, 1799 und 1800 in den Niederlanden, Frankreich und Deutschland 1805, 1809, 1813 in Österreich und Deutschland, und 1814 und 1815 in Frankreich mitmachte.

Der Verstorbene erfreute sich bis wenige Tage vor seinem Tode stets einer vorzüglich guten Gesundheit, und mit welcher Liebe und Anhänglichkeit er im Regimente diente, sprach sich in der Antwort aus, die er zwei Tage vor seinem Tode seinem Hrn. Obersten und Regiments-Commandanten, der sich gerade im Dienste hier anwesend befand, gab. — Der Hr. Oberst fragte ihn nämlich, ob er keinen Wunsch habe, worauf Feldwebel Glaser antwortete:

„Herr Oberst! ich wünsche weiter nichts, als

bis zu meinem Tode im Regemente verbleiben zu dürfen.“ —

Der hierortige Herr Militär-Commandant und Truppen-Brigadier Graf v. Deym, das ganze Offiziercorps des 4. Feld- und 1. Landwehr-Bataillons des Regiments, sowie die gesammte dienstfreie Mannschaft dieser Bataillone, welch letztere sich eigens die Erlaubniß erbeten hatte, dem Begräbniß beiwohnen zu dürfen, folgten der Fahre, und der hierortige Herr Nationalgarde-Commandant hatte die Ge-fälligkeit, die Musikbande der Nationalgarde dem vorgeschriebenen Leichenconducte beizugeben.

Der verstorbene Feldwebel Sebastian Glaser bezog durch die Verwendung Sr. Durchlaucht des Hrn. Regiments-Inhabers für seine lange und gute Dienstzeit seit dem 28. August 1840 von Sr. Majestät dem allernädigsten Kaiser eine jährliche Gnaden-gabe von 60 fl. zu seiner Löhnung, und hinterläßt durch seine lange Dienstzeit der rückgebliebenen Witwe ein Dienstgratia von 317 fl. 25 fr.

Correspondenzen.

Triest, 30. Mai.

... Unsere Nationalgarde, welche durch alle diese Jahre so ausgezeichnet ihren Dienst versah, ist auch gleichsam als aufgelöst zu betrachten, obwohl sie noch besteht. Wie es sich in allen Institutionen ereignet, konnte man auch in der Nationalgarde mehrere Fleißige zählen, welche für ihren Dienst fanatisch waren, und nie dem Ruf ihres Commandanten zu folgen ermangelten, während Andere schon in den ersten Monaten sich des Dienstes überdrüssig zeigten. Diese wurden oft ermahnt, vor den Disciplinarrath gerufen und zu Geldbußen verurtheilt. Endlich schritt man auch zu Arresturungen, und mehrere Individuen wurden dieser Tage zur Nachtzeit von den Wachen in ihren Wohnungen abgeholt und in den Arrest der Hauptwache abgeführt. Dies gab den Überdrüssigen Anlaß, eine Petition zu versetzen, welche in der Stadt von einem Hause zum andern getragen wurde, um Unterschriften zu sammeln, damit sie den hohen Behörden vorgelegt werde, um die Auflösung der Nationalgarde zu erwirken. Das „Giornale della guardia Nazionale“ brachte bald darauf einen beissenden Artikel gegen diese Petition, und sprach sich sehr herb, etwas zu herb gegen die Herren aus, welche das Gesuch untersagten hatten, obschon darunter Namen von sehr geschätzten und ehrenvollen Männern standen. Was mit dieser Petition geschehen ist, kann ich Ihnen nicht mit Bestimmtheit sagen. Gewiß ist es, daß eine Kundmachung des Verwaltungsrathes die Nationalgarde auch vom nächtlichen Dienste befreit, nachdem sie schon seit mehreren Monaten bei Tag keinen Dienst mehr leistete. Wenn also die Nationalgarde weder des Tags noch des Nachts Dienst leistet, so kann man sie wohl wie einen todteten Körper betrachten.

Die Dimission des Hrn. v. Bruck machte hier einen tiefen Eindruck auf die ganze Bevölkerung, und nur die Versicherung mehrerer Blätter, daß Hr. v. Baumgartner das System des Hrn. v. Bruck nicht verlassen werde, beruhiget zum Theil unsere Handelswelt.

Dieser Tage wurde ein gewisser Spechar mit zwei Söhnen vom Schwurgerichte zu acht Jahren Kerker verurtheilt. Spechar war lange Jahre Oberrichter (Zupan) von Scrocola (Gebiet Triest), war allgemein geachtet und geschäkt, und widmete sich fleißig den Hausuntersuchungen, welche in der Nähe seiner Wohnung jedes Mal vorgenommen wurden, als in jener Gegend Räuberclie oder Diebstähle begangen wurden. Ein gewisser Miani, der zwar nicht im guten Ruf stand, soll endlich die Behörde angespornt haben, beim Spechar selbst eine Hausuntersuchung zu machen. Aber Tags darauf lag Miani halbtodt, nicht weit vom Hause Spechar's, und starb, ohne ein Wort mehr sprechen zu können, im Spital wenige Stunden nachdem er gefunden wurde. Spechar und seine Söhne hatten ihn tot-

geschlagen. Der Prozeß war sehr interessant und das Publikum drängte sich in Massen zu den Sitzungen des Schwurgerichtes.

In Bellai, bei Mitterburg in Istrien, wurde schließen ein grausamer Brudermord begangen. Zwei Brüder, Thomas und Anton Urech, hafteten sich von ihrer ersten Kindeszeit, und die Streitigkeiten und Raufereien erneuerten sich unter ihnen so oft, daß der Jüngere, Anton, von den Gendarmen in das Strafhaus von Mitterburg geführt werden mußte. Kaum war er wieder auf freiem Fuß, so lauerte einen Abend (am 22. d.) der ältere Bruder auf ihn, als er ein Büschel Heu vom Felde trug, schoß auf ihn mit einer Flinte, und da der Schuß nicht tödlich war, näherte er sich ihm mit einer Pistole, sagte „hast du noch nicht genug?“ und feuerte die Pistole in die Brust des Bruders ab. Die herbeigeeilte Gerichtscommission konnte vom Sterbenden erfahren, daß der ältere Bruder den Mord beging. Der Mörder ist in den Händen der Gerechtigkeit.

Morgen den 31. Mai sangen im Theater Maurer die Opern an. Im Teatro filodrammatico findet Herr Nestroy großen Beifall. Die Gesellschaft des Herrn Ferdinand Gruber zeichnet sich überhaupt aus, sowohl in der Wahl wie in der Ausführung der Stücke. Besonders gesungen Wilhelmine Gruber, Braugott Unger, Hr. Gruber selbst und Frl. Mellin. Triest könnte froh seyn, wenn Hr. Gruber jährlich mit seiner Gesellschaft hieher käme, besonders wenn er Gäste, wie Herrn Nestroy, Kanner und Madame Kanner mitführt.

Oesterreich.

Wien, 26. Mai. Nach einer Verordnung Sr. Maj. des Kaisers wird das Bombardier-Corps aufgelöst, und mit dem neuen Militär-Jahre die neue Artillerie-Schule ins Leben treten.

Se. Maj. der Kaiser von Russland ist am 28. Mai um 5 ein halb Uhr Nachmittags in Olmütz angekommen. Se. Maj. der Kaiser hat ihn am Bahnhof erwartet. Sogleich nach der Ankunft fand die Vorstellung der Generalität Statt. Ihre Majestäten speisten im Familienzirkel und besuchten Abends das Theater, in welchem die Oper: „Don Pasquale“ gegeben wurde. — Tags zuvor Abends stand Ledermann der Eintritt zur Generalprobe dieser Oper frei, und ebenso am 28. Morgens konnte das Olmützer Publicum der Probe des Ballets beitreten und Frl. Elsler bewundern.

Der König von Schweden soll seine Vermittlung bei den österreichisch preußischen Differenzen angeboten haben.

Der Bevollmächtigte Englands in Toscana, Richard Valor Sheil, ist am 28. d. M. in Florenz gestorben.

Nach einer telegraphischen Depesche hätte das hannover'sche Ministerium seine Entlassung eingereicht.

Das „G. B. a. B.“ schreibt aus Czernowitz: Die Synode der griechisch-nicht-unirten Hierarchen steht im Begriffe, sich unverrichteter Dinge aufzulösen. Verschiedenheit der nationalen Interessen, des Bildungsgrades und der Ansichten vom Kirchenregimente hat eine Vereinbarung der serbischen und romanischen Oberhirten über ihre an das Ministerium zu richtenden Vorschläge vereitelt. Jeder Theil für sich wird nun seine Anträge vorlegen, falls nicht in der ersten Stunde die Eintracht wiederkehrt.

Das neue portugiesische Cabinet ist wesentlich progressistisch. Saldanha ist Ministerpräsident, Postema Minister des Innern, Lopez Justiz-, Mazini Finanz- und Arregins Minister des Äußern. Ein portugiesisches Geschwader ist nach dem Mittelmeere entsendet worden. Das französische Dampfboot „Anakreon“ ist in Lissabon angekommen.

Einem Gerüchte zufolge soll das Ministerium für Bergbau und Landeskultur als selbstständiges Portefeuille ganz aufgehoben, und dem Handelsministerium als besondere Abtheilung einverleibt werden.

Die Regierung der französischen Republik soll eine Note an Österreich und England gerichtet haben, welche den Schutz dieser Mächte für die Königin von Portugal anruft und die Revolution in Portugal als eine den ganzen Continent berührende Frage darstellt.

Einem Gerüchte zufolge sollte gestern in Olmütz durch den Kaiser von Russland eine Ordensverleihung an sämtliche daselbst versammelte k. k. Generale statt finden.

Man spricht von einer nahe bevorstehenden bedeutenden Vermehrung des Militär-Berpslegs-Beramtenstandes. — Die Controllorsposten bei Magazinen, welche bisher durch die Truppen-Commandanten besorgt wurden, sollen künftig von Berpslegbeamten versehen werden.

In Agram ist an alle Beamten der strenge Befehl ergangen, ihre Vorgesetzten zu salutiren.

In der Weinstuer sollen einige Modifizierungen vorgenommen werden. Nach einem neuen Principe soll die gesammte Weinconsumtion von der Weinzehrungssteuer getroffen werden, während bisher nur diejenigen Personen, welche den Weinschank gewerbsmäßig betreiben, die Steuer zu entrichten haben. Was die Einhebung der Weinstuer betrifft, so soll sie den Ortsgemeinden gegen gewisse Procente übertragen werden.

Wie wir vernehmen, schreibt die „Agramer Zeitung“, wird der Bau der Eisenbahn von Steinbrück nach Agram demnächst in Angriff genommen werden; es sind vom h. Ministerium des Handels 3 Millionen Gulden angewiesen worden. — Der Agramer Bahnhof wird auf dem hiezu bereits dissignirten Platze bei Černomerec errichtet werden.

* Das Handelsministerium hat den Weiterbau der südlichen Staatsseisenbahn von Czegled über Nagy-Körös, Kecskemet, Félegyháza, Kis-Telek bis Szegedin, in der Länge von 13 ein halb Meilen beschlossen. Die Herstellung des Unterbaues wird im Wege der öffentlichen Concurrenz durch Ueberreichung schriftlicher Offerte, die längstens bis zum 30. Juni eingebracht seyn müssen, den Mindestfördernden überlassen.

Die „Schles. Ztg.“ sagt: Der Eintritt von Gesamtösterreich wird von Preußen nur unter der Bedingung unterstützt werden, daß sich hieran durchaus keine erhöhte Stellung als Bundesglied für Österreich knüpfe, und eben so auch die Errichtung von Handelsverträgen zwischen den drei Zollgruppen nur unter Modalitäten, welche das Bestehen des Zollvereins nicht gefährden, zugelassen werden.

Herr von Rueßkäfer soll zum Reichsrath, und Dr. Hock an dessen Stelle zum Unterstaatssecretař im Handelsministerium ernannt werden.

Gestern Vormittags soll der Reichsrath über die Vorlagen des Herrn Finanzministers berathen und sich für die Annahme und Vorlage derselben ausgesprochen haben.

Die Böblinge der Wiener-Neustädter Akademie werden nach dem neuen Studienplan 8 Jahre lang, anstatt wie früher 7 Jahre, in dieser Anzahl dazubringen haben.

Aus London wird vom 26. Mai gemeldet: Saldanha wurde in Lissabon vom Volke enthusiastisch empfangen. Das Cabinet soll aus Chartisten und Progressisten zusammengesetzt werden.

Die Priorin der Ursulinerinnen in Lands-hut (Bayern), Schwester des bekannten Domherrn und Bibelübersetzers Dr. Ulioli, ist dieser Tage aus dem Kloster entwichen. Sie hatte von den Nonnen körperliche Misshandlungen zu erdulden, angeblich, weil sie während des Vortrages des Klosterbeichtvaters gelächelt hatte. Sie fand Schutz bei einem ihrer Brüder in München und ist bereits von der geistlichen Behörde aus dem Klosterverbande excommunicirt.

Bei neuen Gefängnisbauten soll von nun an das Zellensystem angewendet werden.

In Pest werden jetzt schwarze Armbänder als Damenschmuck getragen, welche den Namen

Souvenir d'Urad führen. Man hat nämlich aus den Namen der in Urad hingerichteten Heerführer der Insurgenten die Phrase: „Ungarn vergiß deine Todten nicht.“ zusammengesetzt.

— In Ungarn werden jetzt Versuche mit dem Anbau von Melonenkernen gemacht werden, welche durch das Ministerium für Landes cultur aus Kerkestan, Bochara und Chiva in Russland bezogen wurden.

— In Nennowitz, unweit Brünn, hat ein Bauer seine beiden Kinder ermordet. Während nämlich dessen Weib am 23. d. in Brünn auf dem Wochenmarkte war, nahm dieser Wüttherich des Morgens seinen 5jährigen Knaben und erkennte ihn, nachdem er ihn früher mit Wunden bedeckt hatte; dann erschlug er sein 2jähriges Läufchen mit einer Hacke. Nach vollbrachter That begab er sich zum nächsten Gensd'armerie-Posten, machte ein Geständniß und ließ sich arretieren.

— In Graz wurden in den letzten Tagen zwischen dem Statthalter, Ober-Landesgerichts-Präsidenten und General-Procurator Conferenzen gepflogen, wegen beabsichtigten Reduzirungen im Stande der Justizbeamten der Steiermark.

— In Iglau wird ein Gymnasium mit acht Classen errichtet werden.

— In Zara hat am 21. d. die Commission zur Berathung der Frage, ob Dalmatien in den Zollverband des Kaiserstaates aufzunehmen sey, ihre erste Sitzung gehalten.

— Einem Berichte zu Folge, den die „Austria“ über die Abschiedsbegrüßung sämtlicher Mitglieder des Handelsministeriums bei ihrem bisherigen Chef mittheilt, erwiederte der Herr Minister die Ansprache des Herrn Sectionschefs Esch ungesähr mit folgenden Worten:

„Der Anblick aller der versammelten Herren, der Zweck ihres Kommens, die freundlichen Worte, die er vernommen, hätten ihn zu tief ergriffen, um seine Gefühle auszusprechen zu können. — — — Er habe die Hoffnung gehegt, noch eine geraume Zeit im Vereine mit den Herren sich der Durchführung der großen Aufgabe zu widmen, deren Erfüllung speciell dem Handelsministerium obliege. Diese Aufgabe sey allerdings eine der größten und wichtigsten, weil es gelte, neue und bessere ökonomische Verhältnisse in allen Zweigen und in allen Theilen des Kaiserstaats, entsprechend dessen reichen Naturanlagen, zu begründen. Auf diesem Felde erblickte er gerade auch den Schlüssel zur Lösung so vieler dringender und mächtiger Fragen, welche die Zeit in ihrem Schooße berge — Fragen, deren Bedeutung sich weit über die Gränzen Österreichs hinaus gegen Westen, Süden und Osten erstrecken. Viel sey auf diesem Gebiete schon erreicht, noch weit mehr aber sey kaum angebahnt, und wenn er nun von der Weiterführung aller dieser wichtigen Arbeiten zurückgetreten, so würden sie (die Versammelten) gewiß wohl fühlen, daß dazu Gründe vorhanden gewesen, die ihm den Schritt unerbittlich auferlegt hätten.“

Die schmerzhafte Empfindung darüber werde durch die Theilnahme noch gesteigert, welche die Herren ihm darbringen, und die ihm als ein sehr angenehmer Beweis gelte, daß es ihm während seiner kurzen Amts dauer als Minister gelungen sey, sich auch ihre Liebe und Anhänglichkeit zu erwerben. — — —

Der ausgezeichnete, erfahrene Staatsmann, der an seine (des Freiherrn v. Bruck) Stelle trete, werde die hohen Zwecke, welche zu erstreben das Handelsministerium den Beruf trage, zu erfüllen wissen, und er fordere daher die sämtlichen Herren auf, ihn mit eben dem Eifer und der gleichen Treue und Hingebung aus allen ihren Kräften zu unterstützen, wodurch sie es ihm erleichtert und ermöglicht hätten, den ihm obgelegenen Pflichten genügen zu können. Niemals aber werde aus seiner Erinnerung diese kurze Zeit schwinden, die er in Gemeinschaft mit ihnen zum Wohle unseres großen Vaterlandes gearbeitet und gewirkt habe, und er lebe der sichern Erwartung, daß sie fortfahren werden, zur Lösung der Aufgabe, zur Durchführung des begonnenen Werkes,

zur Vermehrung der Wohlfahrt Österreichs das Ihrige beizutragen.“

— 31. Mai. Die von Sr. Majestät dem Kaiser nach Olmütz berufenen k. k. Generale werden schon kommenden Dienstag hier zurückverwaltet. Feldmarschall Graf v. Radetzky dürfe Wien erst nach den Pfingstfeiertagen verlassen, um die Rückreise nach Italien anzutreten.

— Die „E. Z. C.“ meldet: Alle Colonisten, welche sich auf dem Gute Papina in Ungarn ansiedeln wollten, befinden sich bereits wieder auf der Rückreise nach Österreich. Die Armen sind in doppelter Beziehung bedauernswürdig. Sie haben nicht nur Geld, sondern auch die Hoffnung und das Vertrauen auf Menschen, die sie täuschten, verloren, und stehen dem Bettelstabe nahe. — Herr v. Ehrenberg erklärt zu seiner Rechtfertigung, daß er mit der Colonie zu Papina in keiner Verbindung gestanden sey; bekannt ist es übrigens, daß sich auch seine Colonisten in keiner benedenswerthen Lage befinden.

Deutschland.

— Aus Berlin wird vom 28. d. gemeldet: Gerüchte von erneuter Mobilmachung des Heeres circuliren. Es sollen 120.000 Mann deutscher Truppen von der Schweizergränze bis Wesel aufgestellt werden, wozu Preußen 36.000 Mann stellt. Anderseits erklärt die „Pr. Z.“, daß sie ermächtigt sey, die Gerüchte von der Mobilmachung zweier Armeecorps als völlig grundlos zu erklären.

— Die preußische Regierung errichtet nun auch im Oriente Consulate. Für Smyrna ist Herr von Spiegelthal bereits ernannt und nun soll auch in Odessa ein zweites gegründet werden.

— Das Entlassungsgesuch des preußischen Finanzministers, Herrn v. Rabe, ist bereits angenommen. Als seinen Nachfolger bezeichnet man den Präsidenten, Hrn. v. Bodeschwingh, aus Arnswberg.

— In Leipzig werden die Anstalten zur Errichtung des Denkmals für Hahnemann, das am 10. August enthüllt werden soll, mit großem Eifer betrieben. Die Statue ist bereits vor 14 Tagen von Rom abgegangen und wird Ende nächsten Monats in Leipzig erwartet.

— Bekanntlich wurde der Hamburger Senat vom F. M. v. Ledetitsch angegangen, das Pressgesetz zu verschärfen. Der Senat hat darauf erwidert, daß er zwar für die strenge Handhabung der bestehenden Pressgesetze Sorge tragen werde, daß aber die Abänderung derselben einzige und allein von der etwa eintretenden Bundes-Pressgesetzgebung abhängen müsse.

— Die badische Regierung soll sich durch Nachrichten aus Frankreich, die eine Katastrophe in diesem Lande als nahe bevorstehend darstellen, bewogen gefunden haben, die beabsichtigte Aufhebung des Kriegs-zustandes für jetzt noch aufzuschieben.

— Im Monat Juli wird in Nürnberg ein Generalcongress sämtlicher Eisenbahn-Directionen Europas statt finden.

— In Schwerin soll das Ministerium eingehen und statt desselben die frühere Landesregierung unter dem Präsidium des Grafen Bülow wieder eingesezt werden.

— Auch in den thüringen'schen Staaten wird nächstens die Aufhebung der deutschen Grundrechte erfolgen.

— In Berlin ging das Gericht, daß ein da-selbst aus Warschau eingetroffener Courier die Nachricht von dem Abschluß eines Schutz- und Friedensbündnisses zwischen Russland und Preußen überbracht hätte.

Italien.

Florenz, 26. Mai. Bemerkenswerth ist der große Widerstand, auf den der österreichisch-italienische Eisenbahnvertrag in Toscana, Piemont und im Kirchenstaate stößt, obwohl eigentlich Sardinien, da es hieran unbeteiligt ist, sich bloß aus nationalen Antipathien der Opposition anschließt. Fast die ge-

samme Presse gibt sich alle erdenkliche Mühe, dem Publicum zu beweisen, daß eine directe Eisenbahnverbindung zwischen Livorno und den österreichischen Ländern dem Handel nicht allein keinen erheblichen Nutzen bringen kann, sondern daß auch die Consequenzen jenes Vertrags zur Germanisirung Italiens führen müssen. Da die „Accademia dei Georgosili“ in Florenz, die außer den nationalen Besorgnissen noch von der Besürchtung erfüllt ist, daß in Folge jener Annäherung zugleich eine Assimilirung mit dem österreichischen Zollsysteem eintreten könnte, hat sogar eine Preisfrage ausgeschrieben für die beste Darstellung alter Nachtheile, welche Toscana zu erleiden hätte, wenn der Convention über die Verbindung der österreichischen mit den toscanischen Eisenbahnen ein Handelsvertrag oder eine Zollvereinigung mit Österreich nachfolgen würde. Es hat aber nur ein einziger Schriftsteller, Bartolomeo Cini, sich um den Preis beworben, und daß seine Schrift in einem der sich immer weiter ausbreitenden österreichischen Handels-politik feindlichen Tone abgefaßt seyn muß, beweist die gute Aufnahme, dieselbe bei piemontesischen Blättern, die im Allgemeinen einer Annäherung an England das Wort reden, gefunden hat. Ueberhaupt herrscht gegenwärtig in Toscana, in Folge der Thätigkeit, die Österreich entfaltet, eine große Theilnahme an den national-ökonomischen Fragen und die Presse befaßt sich mit der Erörterung derselben mit um so größerer Aufmerksamkeit, je wichtiger ihr die Stiftung von Handels- und Verkehrsverbindungen für die nationale Bedeutung und für die Zukunft eines Volkes erscheint.

Frankreich.

— Frankreich hat mit Sardinien einen sehr vortheilhaften Handelstractat abgeschlossen. In Folge dessen sind der französischen Flagge vom 1. Juni an, dieselben Begünstigungen zugestanden, welche England und Belgien genießt.

— Im Cher-Departement sind Unruhen ausgetrieben. Zwei Besitzungen sind von Arbeitern förmlich belagert worden, wobei von beiden Seiten Schüsse fielen und mehrere Menschen ihr Leben verloren.

Belgien.

Brüssel, 21. Mai. Der König berief gestern den Bürgermeister der Stadt Brüssel, Hrn. Carl v. Brouckere, zu sich, um ihn mit Bildung eines Ministeriums zu beauftragen; Hr. Brouckere lehnte den Untrag ab. — Die „Independance“ will von einem Vertrag zwischen Österreich und der Pforte wissen. demzufolge Rossuth mit sieben anderen Individuen nur bis zum September in Riutahia zurückgehalten werden sollten (?); alle übrigen Flüchtlinge wolle die österreichische Regierung amnestieren.

Niederlande.

Der König hat das ihm angetragene Schiedsrichter-Amt in der streitigen Frage über die von Frankreich gegen Spanien aus dem Jahre 1823 geltend gemachten Entschädigungs-Ansprüche angenommen.

Amerika.

— Frankreich, England und die Vereinigten Staaten haben gemeinschaftlich an Kaiser Faustin das Verlangen gestellt, die dominikanische Republik anzuerkennen oder wenigstens 10 Jahre lang die Feindseligkeiten gegen dieselbe einzustellen. Da Se. schwarze Majestät sich geweigert hat, darauf einzugehen, so haben die Gesandten der drei genannten Mächte die Hauptstadt verlassen und sich nach St. Domingo und New-York eingeschifft.

Neues und Neuestes.

Telegraphische Depeschen.

— Paris, 28. Mai. Das Nationalgardegesetz ist vollständig angenommen. Für die Reorganisation des Institutes durch Neuwahlen ist der Regierung eine Frist von zwei Jahren gegeben.

— Florenz, 26. Mai. Englands Bevollmächtigter, Richard Valor Sheil, ist gestern gestorben.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours - Bericht
der Staatspapiere vom 31. Mai 1851.

Staatschuldverschreibungen zu 5	v. Et. (in EM.)	96
detto " 4 1/2 "	"	84 1/16
detto " 4 "	"	73 3/4
Darlehen mit Verlösung v. J. 1839, für 250 fl. a.	299 1/16	
Bank-Aktionen, vr. Stück 1220 in C. M.		
Aktion der Kaiser Ferdinands-Nordbahn		
zu 1000 fl. C. M.	1298 3/4 fl. in C. M.	
Aktion der Wien-Gloggnitzer-Eisenbahn		
zu 500 fl. C. M.	661 1/4 fl. in C. M.	
Aktion der österr. Donau-Dampfschiffahrt		
zu 500 fl. C. M.	548 fl. in C. M.	

Wechsel-Cours vom 31. Mai 1851.

Amsterdam, für 100 Thaler Kuriant, Athl. 176 3/4 G.	2 Monat.
Augsburg, für 100 Gulden Kur., Guld. 128	Uso.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. jüdd. Ver-	
eins-Währ. im 24 1/2 fl. Kuk., Guld.) 127	2 Monat.
Genua, für 300 neue Piemont. Lire, Guld. 149 G.	2 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Athl. 188	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld. 124 1/2 Vs.	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden 12-30	3 Monat.
Mailand, für 300 Österreich. Lire, Guld. 128	2 Monat.
Marseille, für 300 Franken, Guld. 150 3/4	2 Monat.
Paris, für 300 Francen . . . Guld. 150 3/4	2 Monat.
Bukarest für 1 Gulden . . . para 216	31. T. Sicht.

Geld-Agio nach dem „Lloyd“ vom 31. Mai 1851.

	Brief.	Geld.
Kais. Münz-Ducaten Agio . . .	33 3/4	33 1/2
detto Rand- dio . . .	33 1/2	33 1/4
Napoleondor "	10.16	10.14
Souveraindor "	17.45	17.40
Friedrichsdor "	10.15	10.12
Preuß. D'ors "	10.45	10.40
Engl. Sovereigns "	12.27	12.25
Ruß. Imperial "	10.20	10.18
Doppie "	40 1/4	40
Silberagio . . .	28 3/8	28 1/4

K. K. Lotteroziehung.

In Triest am 31. Mai 1851:

9. 69. 64. 19. 75.

Die nächste Ziehung wird am 14. Juni 1851 in Triest gehalten werden.

3. 686. (2)

Nr. 727.

E d i c t.

Vom k. k. Bez. Gerichte Neustadt wird bekannt gemacht: Es sey die mit Bescheide vom 24. Mai 1831, S. 1396, in der Executionssache des Johann Uman von Weindorf, wider Franz Uman von Groß-Ceroue bewilligte executive Heilbietung den dem Franz Uman von Groß-Ceroue gehörigen, im ehemaligen Grundbuche der Herrschaft Rupertsdorf sub Hect. Nr. 255 1/2 vorkommenden 1/2 und 1/6 Huben wegen 125 fl. e. s. e. reazumirt, und seyen zur Vornahme derselben 3 Heilbietungstageabzüge, nämlich auf den 5. Juli, auf den 9. August und auf den 6. September d. J., immer Vormittag um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange angeordnet worden, daß diese Realität, wenn sie bei der 1. und 2. Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungs-wert an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbeding-nisse und der Grundbuchextract können hiergeichis eingesehen werden.

K. k. Bez. - Gericht Neustadt am 30. März 1851.

Berichtigung. Die in diesem Edict bei der ersten Einschaltung in der Samtagszeitung vom 31. Mai d. J. angegebenen Heilbietungstageabzüge sind auf die hier angegebenen Termine abgeändert worden, nämlich auf den 5. Juli, 9. August und 6. September d. J.

3. 673. (3)

Wagen- u. Pferdeverkauf.

Ein vierziger, wenig gebrauchter Wagen, mit Bordach, Seitenfenstern und Reisekoffer verlehen, dann 4 Wagenpferde, polnischer und ungarischer Abkunft, wovon 2 fünf Jahre alt, 15 Faust 1 Zoll hoch, — 2 acht und neun Jahre alt, gut zugeritten und gute Läufer, sind nebst einem Wiener Geschirr für 4 Pferde, um den festen Preis von 1100 fl. C. M. zu verkaufen. Zu sehen durch einige Tage im Gasthause zur „Stadt Wien“, woselbst das Nähere erfahren werden kann.

Broth- u. Fleisch-Tariff in der Stadt Laibach für den Monat Juni 1851.

Gattung der Feilshaft	Gewicht Preis				Gattung der Feilshaft	Gewicht Preis				
	des Gebäckes					der Fleischgattung				
	El.	Lth.	Otz.	Re.		El.	Lth.	Otz.	Re.	
Brot.					Rindfleisch ohne Zuwage von Mast-					
Mundsemmel	—	2	2 2/4	1 1/2	Ochsen	1	—	—	12	
Ordin. Semmel	—	5	1	1	dio von Saucchen, Kühen u. Stieren	1	—	—	11	
	—	3	2 1/2	1 1/2	ohne Zuwage und im Hofraume der					
	—	7	1	1	Gleisbänke					
Weizen-Brot.	aus Mund-	15	3	3	Bei einer Gleisbahnahme unter 3 Pfund hat keine Zugabe vom					
	Semmelteig	31	2	6	Hinterkopf, Oberschenkel, Nieren und den verlädierten bei der					
	aus ordin.	21	3	3	Auskrottung sich ergebenden Abfallen von Knochen, Fett und					
	Semmelteig	1	11	Mark statt; bei einer Abnahme von 3 bis 5 Pfund dagegen						
Rocken-Brot	a. 1 1/4	30	3 1/2	3	ein halbes Pfund, und sofort verhältnismäßig zuzunehmen; doch					
	zen = u. 3 1/4	1	29	Wird ausdrücklich verboten, sich bei dieser Zuwaage fremdländiger Fleisch-						
	Kornmehl	2	3	theile, als: Kalb-, Schaf-, Schwein-Fleisch u. dgl. zu bedienen.						
Oblastbrot aus Nach-	mehlteig, vulgo Sor-	1	1	Wer immer eine Feilhaft nicht nach dem tarifmäßigen Preis, Gewicht,						
	schutz genannt	2	—	oder in einer schlechteren oder andern Qualität, als durch						
				die Tarife vorgeschrieben ist, verlaufen, wird nach den bestehenden						
				Gesetzen unanständlich bestraft werden. In welcher Hinsicht auch						
				das laufende Publikum aufgefordert wird, für die in dieser Ta-						
				belli enthaltenen Feilhaften auf keine Weise mehr, als die						
				Satzung answeiset, zu bezahlen; jede Überhaltung und Bevor-						
				theilung aber, welche sich ein Gewerbsmann gegen die Satzung						
				erlauben sollte, sogleich dem Magistrate zur gesetzlichen Bestraf-						
				fung anzuzeigen.						

3. 629. (3)

Assuranz gegen Hagelschäden.

Die gefertige Hauptagentenschaft der k. k. priv. Azienda Assicuratrice in Triest, bringt dem lobl. landwirthschaftlichen Pu- blikum zur Kenntniß, daß bei ihr und ihren bestellten Herren Agenten zu Oberlaibach, Loitsch, Planina, Adelsberg, Prä- wald, Wippach, Idria, Stein, Rainburg, Lack, Eissnern, Neustadt, Gottschee, Reifniz, Möttling, St. Martin, Sei- senberg und Werneg, auf alle Bodenerzeugnisse gegen Hagel- schaden die Versicherung genommen werden kann.

Formulare zu Anträgen, so wie das Programm der Versi- cherungs-Bedingungen werden unentgeltlich verabfolgt.

Laibach in Mai 1851.

Der Hauptagent,
Joseph Karinger.

3. 617. (3)

So eben erschien und ist vorrätig bei
Jg. v. Kleinmayr & Fedor Bamberg,
Buchhändler in Laibach:

Lazar der Serbencar.

Nach
serbischen Sagen und Heldenliedern
von

Siegfried Kappeler.

Octav, Wien, 1851. Auf schönem Velinpapier. In
eleganter Umschlag 1 fl. 48 kr.

Der Untergang des großserbischen Reiches
im Kampfe gegen die Türken unter Lazar,
seinem letzten Caren, im Jahr 1389, bildet den
interessanten Stoff dieses Gedichtes. Die Gesänge,
wie sie über diese Katastrophe im Munde des
serbischen Volkes leben, erscheinen hier zum Ersten-
male in ein Ganzes vereint.

Arlt, Dr. Ferd. Die Krankheiten des
Auges für praktische Aerzte. I. Band. Die Krank-
heiten der Binde- und Hornhaut. Mit einer litho-
graphirten Tafel. Prag 1851. fl. 3.

Babo, Kreiherr L. v. Die Erzeugung und
Behandlung des Weines, nach den neueren Erfah-
rungen. Frankfurt a. M. 1851. fl. 1.

Beiträge zur Geschichte des Feldzu-
ges im Jahre 1848 in Italien. Wien 1850. 24 kr.
Besuch, ein, in London während der
großen Industrie-Ausstellung. Mit einer Außenan-
sicht und einem Plane des Innern des Ausstellungs-
gebäudes. Wien 1851. 54 kr.

Betrachtungen über die dermalige
Lage und die Zukunft Ungarns. Stuttgart 1851. fl. 1.
Blech, W. P. Das Reich Gottes auf
Erden, in Geschichten des alten und neuen Testa-
mentes, mit kurzen Anmerkungen. Danzig 1851. 24 kr.
Boué, Ami. Der ganze Zweck und der
hohe Nutzen der Geologie in allgemeiner und spe-
zieller Rücksicht auf die österreichischen Staaten und
ihre Völker. Wien 1851. fl. 1.

Bruckmüller, Dr. A. Grundzüge der
allgemeinen und speciellen Botanik für Thierärzte.
Wien 1851. 48 kr.

Buch der Erziehung in gesundheitlicher
Beziehung, nach Curtmann, G. Baur et Anderen.
Neutlingen 1851. fl. 2.

Burn, Robert Scott, practisches Hand-
buch der Ventilation oder Lüftung von öffentlichen
Wohn- und landwirthschaftlichen Gebäuden; oder
leichtfaßliche Anleitung, jedes Gebäude nach ratio-
nellen Grundsätzen zu ventiliren. Aus dem Englischen
von Dr. E. Hartmann. Mit 39 dem Text
eingedruckten Abbildungen. Leipzig 1851. fl. 1. 12 kr.

Darstellung
des
Personal- u. Concreta- Status
der sämtlichen Beamten
bei den k. k. Gerichtsbehörden, der k. k. Gene-
ral-Procuratur und den Staatsanwaltschaften,
wie auch der Advocaten und Notare

in den
Kronländern
Kärnten und Krain.
Klagenfurt 1851; in Umschlag broschirt 20 kr. EM.